



Bitterfeld-Wolfen

# INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2023 (BA 131-2022)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR ALLE ORTSTEILE

WIR HABEN DEN BOGEN RAUS.

# DIE HAUSHALTSSATZUNG 2023

# Die Haushaltssatzung (§1 Teil 1)

## § 1

### **1. im Ergebnisplan mit dem**

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	78.753.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	82.527.200 EUR

# Die Haushaltssatzung (§1 Teil 2)

## § 1

### 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.373.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.150.400 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.207.800 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.703.800 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.266.000 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.887.400 EUR

# Die Haushaltssatzung (§ 2)

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.266.000 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 3)

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

15.645.800 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 4)

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite  
wird auf

21.500.000 EUR

festgesetzt.

# Die Haushaltssatzung (§ 5)

## § 5 (deklaratorischer Hinweis)

**Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom ..... wie folgt festgesetzt:**

### 1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

# Die Haushaltssatzung (§ 6)

## § 6

### weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

# Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Kennzahlen derzeit nach FAG LSA, realer Steuerschätzung und Gemeindefinanzreformgesetz wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf 2023
Grundsteuer A	48.000
Grundsteuer B	5.700.000
Gewerbesteuer	26.000.000
GA an Einkommensteuer	12.074.100
GA an Umsatzsteuer	4.821.400
allg. Zuweisung	6.706.400
Auftragskostenerstattung	2.895.800
Gewerbesteuerumlage	-2.275.000
<b>Finanzkraftumlage *</b>	<b>-4.486.500</b>
<b>Kreisumlage *</b>	<b>-16.276.300</b>

\* Aufgrund der gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2021, werden mit dem Abschluss des Jahres 2021 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet. Damit ergeben sich positive Auswirkungen auf die zu planenden Haushaltsansätze 2023 für die Kreisumlage und für die Finanzkraftumlage.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage	1.689.600 Euro
Finanzkraftumlage	146.400 Euro

**Die Inanspruchnahme beider Rückstellungen ist bereits im oben genannten Planansatz enthalten (Gegenrechnung).**

# Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

(zu Ergebnisplan Zeile 12 – Budgeterläuterung B 12 – Seite 132)

Einwohner per 31.12.2021 gemäß Melderegister : 38.359			
	Einwohner	Betrag in Euro	gerundet
<b>Bitterfeld</b>	14.448	108.360	108.400
<b>Bobbau</b>	1.392	10.440	10.500
<b>Greppin</b>	2.184	16.380	16.400
<b>Holzweißig</b>	2.727	20.453	20.500
<b>Thalheim</b>	1.547	11.603	11.700
<b>Wolfen</b>	15.073	113.048	113.100
<b>Reuden an der Fuhne</b>	646	4.845	4.900
<b>Rödgen</b>	212	1.590	1.600
<b>Zschepkau</b>	130	975	1.000
<b>gesamt</b>	<b>38.359</b>	<b>287.693</b>	<b>288.100</b>

# Ergebnishaushalt - Kostenstellen allgemein

## **alle Kostenstellen der Ortsteile**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweiligen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

## **Friedhöfe (insgesamt 9 städtische Friedhöfe) und Sportstätten**

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ bzw. „Sportverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Außerdem werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

## **Gemeindestraßen**

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

## **Feuerwehren**

Bereits seit 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter der allgemeinen Kostenstelle „Feuerwehr“ dargestellt.

# Ergebnishaushalt – Kostenstellen allgemein

## **Die Erträge aus Vermietung/ Nutzungsentgelten/ Betriebskostenpauschalen und Pachtzins**

(wie z.B. für Sportlergaststätte, Kegelbahnen, Heimatverein, Faschingsclub) werden im Produkt „Gebäudemanagement“ auf einer allgemeinen Kostenstelle ausgewiesen und werden nicht den Ortsteilen zugeordnet. Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte usw. über den SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

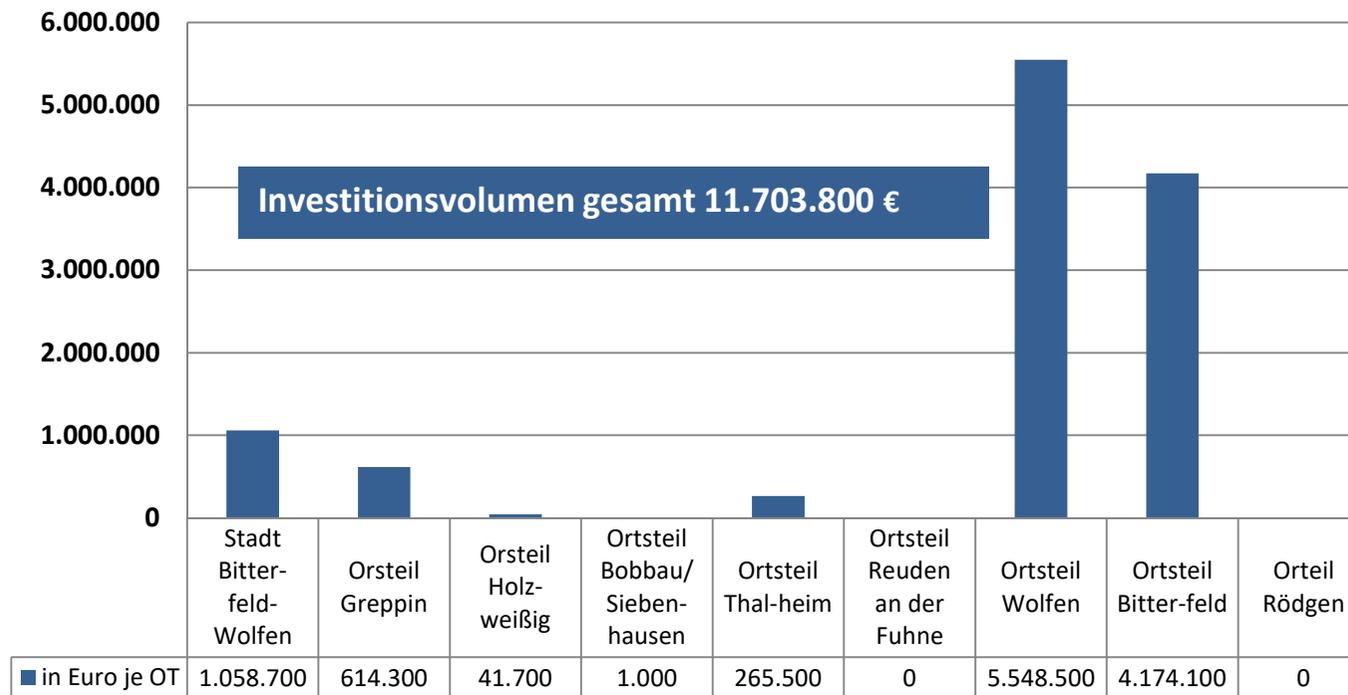
## **Finanzen**

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen sind planungsseitig gemäß der vorläufigen Festsetzung vom 12.10.2022 erfasst.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte mit dem anvisierten Umlagesatz i. H. v. 40,5 v. H. gemäß dem Schreiben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 09.09.2022 (gemeindliche Beteiligung im Rahmen des Abwägungsprozesses).

Die Planzahl der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) stützt sich auf die Mai-Steuerschätzung 2022.

## Investitionsvolumen je Ortsteil und gesamtstädtische Maßnahmen 2023



# Investitionshaushalt – Kreditermächtigung § 2

(Vorbericht ab Seite 48)

Der ausgewiesene Saldo ist negativ. Die Investitionsplanung kann nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2022 eine **Kreditermächtigung** vorgesehen (§ 2 der Haushaltssatzung), diese betrifft folgende Maßnahmen:

In den Pusseln	575.000 Euro
Kohleregion – Schnittstelle Bahnhof Bitterfeld	221.300 Euro
Kohleregion – Schwimm- und Vitalzentrum Wolfen	469.700 Euro
<b><u>Kreditermächtigung 2023</u></b>	<b><u>1.266.000 Euro</u></b>

# Finanzierung aus der Bedarfszuweisung

(Vorbericht Seite 12)

Folgende Maßnahme wird teilweise aus den Mitteln aus dem Ausgleichsstock finanziert:

Bitterfelder Innenstadtring

2022	96.400 Euro
2023	230.800 Euro
<u>gesamt</u>	<u>325.400 Euro</u>

Die komplette Bedarfszuweisung ist damit aufgebraucht.

# Haushaltsermächtigungen aus 2022

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2022 auf 2023 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Amtsleiter und die Prüfung dieser durch das Amt für Haushalt/Finanzen kann erst Ende Dezember 2022 bzw. Anfang Januar 2023 erfolgen.